

Zürich den 22. Juni 1839.

Sehr geehrter Herr!

82

Da nun Seit der Regierung des Fürsten Freyberg die bairische
Regierung um Bewilligung eines Brückengeldes für Benutzung der Eisenbahnbrücke
zu Pörsach gestallt worden ist, so finden wir uns manulust, das dießfällige
Bayern sowohl in rechtswirtschaftlicher als technischer Beziehung, gemäß dem
Verwaltungsbeschluss vom 21 August 1834 über solche Unterzüge (offizielle
Sammlung C. II, S. 305) - an Ort und Stelle unterziehen zu lassen.

Das eidgenössische Zollrevier wird den rechtswirtschaftlichen Unterzug vornehmen,
Ihnen aber mögten wir den technischen Theil der Arbeit übertragen. Möllen
sogar Wohlhabenden gäfsälligst dieselbe übertragen und sich mit Herrn Kollmann
dem Herrn Landammann Sidler, Zug, eidg. Zollrevier, in das ungenutzte
Eisenbahnrevier setzen.

Ubrigens versichern wir die Fortschritte der Sache, unserer vollkommenen
Zufuhrung.

Bürgermeister und Vorstand des eidgenössischen
Vororts Zürich, in dessen Namen

Der Amtsbürgermeister:

H. J. Gutz

Der eidgenössische Kanzler:

H. J. Gutz